

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 35

Artikel: Korrektion der Murtenstrasse in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Wohnungen (erstes Halbjahr 1927 1,0%, erstes Halbjahr 1928 1,2%).

Der Prozentanteil der durch Einzelpersonen (erstes Halbjahr 1927 25,9%, erstes Halbjahr 1928 56,5%), durch die Gemeinden (erstes Halbjahr 1927 0,9%, erstes Halbjahr 1928 3,2%), und durch gemeinnützige Bau-genossenschaften (erstes Halbjahr 1927 11,6%, erstes Halbjahr 1928 13%) erstellten Wohnungen ist im Vergleich zum ersten Halbjahr 1927 leicht gestiegen, der Prozentanteil der andern Baugenossenschaften (erstes Halbjahr 1927 15,4%, erstes Halbjahr 1928 10,6%) und der andern juristischen Personen (erstes Halbjahr 1927 19,2%, erstes Halbjahr 1928 16,7%) zurückgegangen. Von den insgesamt 177 durch die Gemeinden erstellten Wohnungen entfallen 170 auf die Stadt Zürich.

79,6% der im ersten Halbjahr 1928 fertiggestellten Wohnungen sind ohne öffentliche Finanzbeihilfe gebaut worden. Von den insgesamt 937 mit öffentlicher Finanzbeihilfe erstellten Wohnungen entfallen 588 auf Zürich, 116 auf Winterthur und 106 auf Luzern; die übrigen 127 verteilen sich je in kleinerer Anzahl auf verschiedene Gemeinden.

Die Stadt Zürich steht mit 1602 im ersten Halbjahr 1928 fertiggestellten Wohnungen an erster Stelle; mehr als 100 Wohnungen sind ferner im Berichtshalbjahr in folgenden Gemeinden gebaut worden: Lausanne, Basel, Bern, Winterthur, Genf (Aggl.), Luzern und Dersikon. Die Gesamtzahl der in den genannten 8 Gemeinden fertiggestellten Wohnungen beträgt 3481 oder 63,8% aller in den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern fertiggestellten Wohnungen.

An den im ersten Halbjahr 1928 fertiggestellten Wohnungen haben diejenigen mit 3 Zimmern den größten Anteil; im Vergleich zum ersten Halbjahr 1927 ist der Prozentanteil dieser Wohnungskategorie leicht zurückgegangen (erstes Halbjahr 1927 46,7%, erstes Halbjahr 1928 42,2%). An zweiter Stelle stehen die Wohnungen mit 4 Zimmern, deren Anteil an der Gesamtzahl annähernd der gleiche ist, wie in der ersten Hälfte des Vorjahres (erstes Halbjahr 1927 24,9%, erstes Halbjahr 1928 24,4%). Etwas größer als im ersten Halbjahr 1927 ist der Prozentanteil der Wohnungen mit 5 Zimmern (erstes Halbjahr 1927 5,4%, erstes Halbjahr 1928 6,5%).

Von den im Total der Städte mit 10 000 und mehr Einwohnern insgesamt 3723 erstellten Wohnungen entfallen 45,9% auf solche mit 3 Zimmern; an zweiter Stelle stehen die 4-Zimmerwohnungen (21,8%), an dritter Stelle die 2-Zimmerwohnungen (16,4%). Auf die 5-Zimmerwohnungen entfallen 9,9% der in den Städten mit 10,000 und mehr Einwohnern insgesamt erstellten Wohnungen, auf die Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern 5,1% und auf diejenigen mit einem Zimmer 0,9%.

Im Total der erfassten Gemeinden sind im ersten Halbjahr 1928 auf 1000 Einwohner 2,4 Wohnungen erstellt worden, gegenüber 2,2 im ersten Halbjahr 1927. Auf ein fertig erstelltes Wohngebäude entfallen durch-

schnittlich 2,6 Wohnungen (im ersten Halbjahr 1927 2,7). Die durchschnittliche Zimmerzahl per Wohnung beträgt gleich wie im ersten Halbjahr 1927 3,5.

c) Reinzugang von Wohnungen.

Der Zugang an Wohnungen im ersten Halbjahr 1928 durch Neubauten beträgt 5453, der Zugang durch Umbauten 251, der Gesamtzugang an Wohnungen mithin 5704. Zählt man von dieser letzteren Zahl den Wohnungsabgang durch Abbruch, Brand usw. von 218 ab, so ergibt sich für das erste Halbjahr 1928 ein Reinzugang von 5486 Wohnungen. Der Reinzugang an Wohnungen ist im ersten Halbjahr 1928 um 277 größer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

d) Gebäude ohne Wohnungen.

Im ersten Halbjahr 1928 sind in den erfassten Gemeinden insgesamt 2190 Baubewilligungen für Gebäude ohne Wohnungen erteilt worden. Diese Zahl übersteigt diejenige vom ersten Halbjahr 1927 um 119. Eine verhältnismäßig starke Zunahme verzeichnet insbesondere die Zahl der baubewilligten Garagen (erstes Halbjahr 1927 655, erstes Halbjahr 1928 820). Für Fabriken und Werkstattgebäude sind annähernd gleich viel Bewilligungen erteilt worden wie in der ersten Hälfte des Vorjahres (erstes Halbjahr 1927 277, erstes Halbjahr 1928 219).

Die Zahl der in der ersten Hälfte des Jahres 1928 fertiggestellten Gebäude ohne Wohnungen beträgt insgesamt 1574, gegenüber 1541 im ersten Halbjahr 1927. Der Hauptanteil der fertiggestellten Gebäude ohne Wohnungen entfällt auf Garagen, auf andere Nebengebäude, auf Ställe, Scheunen und Deponiegebäude und auf Fabriken und Werkstattgebäude. Größer als im ersten Halbjahr 1927 ist insbesondere die Zahl der fertiggestellten Garagen (erstes Halbjahr 1927 448, erstes Halbjahr 1928 587).

Korrektion der Murtenstrasse in Bern.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, es sei für die Ausführung der Korrektion der Murtenstrasse als Notstandsarbeit im Winter 1929/30 ein Kredit von Fr. 638,500 als Kapitalvorschuß zu bewilligen. Dem Vortrag des Gemeinderates entnehmen wir folgendes:

Die Murtenstrasse ist eine der wichtigsten Straßen des westlichen Stadtgebietes; neben dem Verkehr mit dem großen Hinterland im Kanton Bern selbst nimmt sie auch den Verkehr aus den Kantonen Freiburg, Waadt, Neuchâtel, sowie aus dem Ausland auf. Seit der Erstellung des Güterbahnhofes in Weyeremannshaus ist diese Straße auch mit großem Güterverkehr belastet. Der zunehmende Verkehr mit Motorfahrzeugen hat die Bedeutung der Murtenstrasse als Hauptverkehrsader erhöht. Wie eine Verkehrszählung ergab, weist sie eine stets zunehmende Beanspruchung durch Fahrzeuge aller Art auf; der Frachtgutverkehr von und nach Weyeremannshaus, sowie der starke Verkehr der Fabrikanlagen an der Fabrik-

Asphaltprodukte

Isolier-Baumaterialien

Durotect - Asphaltoid - Nerol - Composit

MEYNADIER & C^{IE}, ZÜRICH.

Strasse wickelt sich zum größten Teil auf dem der Gemeinde Bern gehörenden Stück der Murtenstrasse ab.

Diese Zunahme des Fahrverkehrs und die starke Beanspruchung der nicht einwandfrei konstruierten Fahrbahn haben die Dringlichkeit einer Korrektur der Strasse dargetan. Das Hauptprojekt vom Januar 1918 ist einer Revision unterworfen worden, sowohl hinsichtlich der Belagsart als auch der Linienführung. Es sah eine nahezu gerade Linienführung vor; dadurch mußten beim Landerwerb verhältnismäßig hohe Kosten für Inkonvenienzenerschädigungen eingesetzt werden, weil bei den Besitzungen auf der Südseite der Strasse verschiedene, zu gewerblichen Zwecken verwendete Vorplätze in Anspruch genommen und jedenfalls teuer expropriert werden mußten. Ebenso hätte die Bauausführung infolge der notwendigen Anpassungsarbeiten Schwierigkeiten verursacht.

An Stelle der geraden Linienführung steht eine Projekt-Variante 1927 vor den Gebäuden Nr. 39 bis 43 die Einschaltung einer schwachgekrümmten S-Kurve, mit Radien von 1000 bis 110 m vor. Dadurch wird die Strasse soweit nach Nordost verschoben, daß die zu Gewerbebezwecken dienenden Vorlandstreifen größtenteils, bei den Gebäuden Nr. 41 und 43 ganz ihren Zwecken erhalten bleiben. Damit kommen hohe Inkonvenienzenerschädigungen in Wegfall.

Auf der Nordseite wird an dieser Stelle die Strasse bis an die bestehenden Einfriedigungsmauern herangeschoben, wobei sich auf eine Länge von zirka 60 m, das heißt vor den Gebäuden Nr. 40 bis 46, die Trottoirbreite bis auf 3,5 m verschmälert; mit Rücksicht auf die Lage der dortigen Alleebäume und auf den dort nicht allzu großen Fußgängerverkehr ist dies aber nicht von großer Bedeutung.

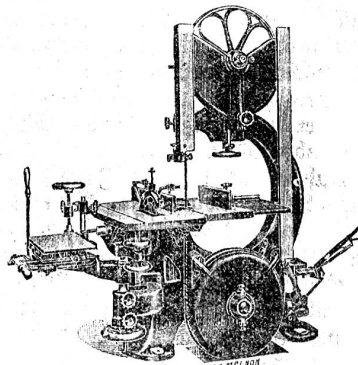
Wenn auch von einer eigentlichen Allee im Straßenstück von der Bühlstrasse bis zur Friedbühlstrasse nicht gesprochen werden kann, so nimmt das Projekt immerhin, soweit dies möglich ist, auf die bestehenden Bäume Rücksicht. Infolge ihrer Lage und speziell ihrer Wurzelbildung wegen müssen fünf Bäume vor den Gebäuden Nr. 33 bis 37 befreit werden.

Da die Verkehrsübersicht trotz Einlegung dieser schwachgekrümmten S-Kurve ebenfugot ist wie beim Hauptprojekt vom Jahre 1918, so empfiehlt der Gemeinderat die Ausführung der Korrektur nach der Projekt-Variante vom Jahr 1927.

Die doppelspurige Geleiseanlage der städtischen Straßenbahnen kommt in die Fahrbahnmitte zu liegen. Das Minimalgefälle beträgt 3,2% im Teilstück zwischen Friedbühlstrasse und Bühlstrasse und 4,5% vor dem Anschluß an die Laupenstrasse. Zur Errichtung einer guten und raschen Entwässerung der Strasse ist die vermehrte Anlage von Normalsammlern vorgesehen, deren Abteilungen in die bestehende Kanalisation eingeleitet werden können. Die neue Straßenanlage erfordert das Erstellen neuer Einfriedigungsmauern und das Versehen bestehender Gartenzäune, sowie die Errichtung neuer Treppenaufgänge, Anpassungsarbeiten an Keller-Lichtschächten und Hauseingängen usw. Längs der Bahnstrasse ist auf ein Stück von rund 80 m das Trottoir den veränderten Höhenverhältnissen anzupassen; ebenso ist die Verlegung der Tramwarte Halle und der Pissoiranlage bei der Endstation Bremgartenriedhof an eine geeignete Stelle vorgesehen.

Im Einvernehmen mit der Vaudirektion des Kantons Bern ist auch der Platz beim Zusammentreffen der Laupenstrasse, Bühlstrasse, Murtenstrasse und Freiburgstrasse, sowie die Strecke der Murtenstrasse des Staates von der Fabrikstrasse weg bis zur Befestigung Marti A. G. in das Korrektionsprojekt einbezogen worden. Der Staat vergütet dagegen der Gemeinde an die ihm gehörenden Straßenstrecken die Selbstkosten für einen Macovielabelag

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

1a

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

für sein Teilstück Freiburgstrasse, sowie die Selbstkosten für einen Kleinstein-Bogenpflasterbelag seiner Murtenstrasse.

Die ganze Korrektionsstrecke, von der Laupenstrasse, mit dem Plage daselbst, bis zur Befestigung der Marti A. G., erhält einen Hartgussasphaltbelag, im Geleisegebiet der Straßenbahnen auf Betonunterlage, außerhalb der Geleise auf Stahlfrostarmierung (System Bizzozero). Die Trottoirs erhalten einen Teerschotterbelag.

Die Verordnung über die Beitragspflicht der Grundeigentümer soll hier mit 15% Beitragsquote der Gesamtkosten zur Anwendung kommen. Dieser Gesamtansatz ist im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die verhältnismäßig hohen Baukosten, die durch die großen Breitenabmessungen der Straßen und der Trottoirs bedingt sind, als angemessen und genügend hoch zu betrachten. („Bund“)

Der Wurm im Rundholz. Wer haftet?

Ein Holzhändler kaufte von einem Waldbesitzer eine Partie Rundholz. Das Holz wurde vom Käufer im Wald befristigt. Verkäufer und Käufer schauten sich den Stamm an und wenn er dem Käufer konvertierte, schlug er sein Zeichen in den Stamm. Auf diese Weise kaufte der Käufer ein Quantum von zirka 100 m³. Den Preis stellten die Parteien so, daß der Verkäufer noch die Lieferung des Holzes an die Säge übernahm. Die Parteien schlossen somit einen sogenannten „Kauf auf Besticht“ ab, mit der Klausel der Franktolieferung. Eine Lieferungsfrist wurde in dem schriftlich abgefaßten Vertrag nicht aufgenommen; das Holz sollte sobald tunlich dem Käufer zugeführt werden. Infolge großen Schneemangels konnte aber das Holz nicht aus dem Walde geschafft werden, es blieb dort liegen bis weit in den Sommer hinein. Der Käufer schenkte der Sache weiter keine große Aufmerksamkeit, er schrieb ein- bis zweimal dem Verkäufer, er möchte ihm nun gelegentlich das Holz zuführen, da seine Vorräte zu Ende gingen. Ende des Sommers rückte dann schließlich der Verkäufer mit dem Holze auf der Säge des Käufers an, und die Lieferung wurde effektuiert. Nach Befestigung der Stämme mußte jedoch der Käufer konstatieren, daß inzwischen der Wurm ins Holz gekommen war und daß infolgedessen die Stämme bedeutend an Wert verloren hatten. Er setzte sich dann auch gleich hin und schrieb dem Verkäufer eine Mängelrüge und stellte ihm die ganze Lieferung zur Verfügung. Der Verkäufer wollte davon nichts wissen und